

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Markus Jaeger

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

12.12.2023

Beratung:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023

Der 1. Nachtragshaushalt 2023 der Gemeinde Güster sieht einen ausgeglichenen Gesamthaushalt vor. Als Ergebnis aus diesem Nachtrag führt die Gemeinde der allgemeinen Rücklage TEUR 231 zu.

Der Verwaltungshaushalt steigt in seinen Einnahmen und seinen Ausgaben gleichermaßen um TEUR 470 auf TEUR 4.016. Der Vermögenshaushalt ist in seinen Einnahmen und Ausgaben ebenfalls ausgeglichen und steigt um TEUR 415 auf TEUR 1.055.

Die Veränderungen in den beiden Teilhaushalten beruhen im Wesentlichen auf nachstehenden Beträgen:

Verwaltungshaushalt:

Ausgaben:

KiTa Umlage Amt	EUR -50.200,00
Kreisumlage	EUR -25.100,00
Unterhaltungskosten Wasser	EUR -13.700,00
Unterhaltungskosten Abwasser	EUR -12.200,00
Schulverbandsumlage	EUR 45.200,00
Wohngemeindeanteil KiTa	EUR 30.000,00
Gewerbsteuerumlage	EUR 21.000,00

Einnahmen:

Benutzungsgebühren Abwasser	EUR -24.800,00
Miete Veranstaltungssaal	EUR -8.500,00
Konzessionsabgabe Strom	EUR -4.400,00
Mieteinnahmen	EUR 28.700,00
Schlüsselzuweisungen	EUR 38.500,00
Gewerbsteuer	EUR 326.000,00

Vermögenshaushalt:

Ausgaben:

Hausanschlüsse Wasser	EUR 19.900,00
Sanierung Regenwasserleitung Seestraße	EUR 15.500,00
Digitale Alarmierung	EUR 9.200,00

Einnahmen:

Spenden Feuerwehr	EUR 2.200,00
-------------------	--------------

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 nebst der vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Fassung.